## EUROPÄISCHES PARLAMENT



23. Januar 2003 B5-0069/2003

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht im Anschluss an die Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Joost Lagendijk, Claude Turmes, Nuala Ahern, Per Gahrton, Elisabeth Schroedter, Matti Wuori, Nelly Maes, Kathalijne Maria Buitenweg

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

zu Nordkorea

RE\487213DE.doc PE 326.601

DE DE

## B5-0069/2003

## Entschließung des Europäischen Parlaments zu Nordkorea

Das Europäische Parlament,

- A. in der Erwägung, dass die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea im Oktober 2002 zugegeben haben soll, dass sie ein geheimes Programm zur Anreicherung von Uran betreibt, was einen krassen Verstoß gegen das KEDO-Abkommen, gegen den Atomwaffensperrvertrag und gegen die Gemeinsame Erklärung Nord- und Südkoreas von 1992 über die Entnuklearisierung der Koreanischen Halbinsel darstellt,
- B. in der Erwägung, dass die Führung von Nordkorea nunmehr den Wahrheitsgehalt dieses Eingeständnisses bestreitet,
- C. in der Erwägung, dass Nordkorea im Dezember 2002 seine Mitgliedschaft im Atomwaffensperrvertrag (NVV) aufgekündigt, die Waffeninspektoren der Internationalen Atomenergie-Organisation ausgewiesen und die neuerliche Inbetriebnahme eines Atomreaktors und einer Wiederaufbereitungsanlage angekündigt hat, die die Herstellung von Atomsprengköpfen ermöglichen könnte,
- D. in der Erwägung, dass der Hauptverhandlungsführer Nordkoreas in den Gesprächen mit Südkorea, Kim Ryong Song, am 23. Januar 2003 allerdings bestätigt hat, dass sein Land nicht die Absicht habe, zum jetzigen Zeitpunkt Atomwaffen herzustellen,
- E. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament aufgrund der Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Uran-Anreicherungsprogramm am 24. Oktober 2002 EU-Mittel in Höhe von EUR 20 Millionen für KEDO für das Jahr 2003 eingefroren hat und die US-Regierung ihre Schweröllieferungen nach Nordkorea, die ebenfalls unter das KEDO-Abkommen fallen, eingestellt hat,
- F. in der Erwägung, dass hierdurch bedingt die schwere Energiekrise in Nordkorea die chronische Unterernährung großer Teile der Bevölkerung noch verschärft, was angesichts der rauhen winterlichen Bedingungen im Norden der Koreanischen Halbinsel besonders dramatisch ist,
- G. in der Erwägung, dass Nordkorea im Juli 2002 drastische Maßnahmen zur Einführung der Marktwirtschaft ergriffen hat, indem es die Preise für Güter des täglichen Bedarfs angehoben und die Rationierung einiger Güter aufgehoben, seine Währung abgewertet, die privaten Bauernmärkte legalisiert und die verstaatlichten Unternehmen für ihre Gewinne und Verluste verantwortlich gemacht hat,
- H. in der Erwägung, dass diese Maßnahmen kurzfristig die bereits extreme wirtschaftliche und humanitäre Krise verstärken könnten und Nordkorea ohne diplomatische Anerkennung, insbesondere durch die Vereinten Nationen, keine Aussicht hat, Zugang zu Mitteln der Asiatischen Entwicklungsbank oder des IWF und der Weltbank zu bekommen,



- I. unter Hinweis darauf, dass der Präsident der Vereinigten Staaten Bush nach den Anschlägen vom 11. September Nordkorea gemeinsam mit dem Irak und dem Iran als Teil einer "Achse des Bösen" bezeichnet hat,
- J. in der Erwägung, dass Nordkorea angeblich den internationalen Forderungen nach einem Stopp aller Nuklearprogramme und Raketentests im Gegenzug für ein Gewaltverzichtsabkommen mit den USA nachkommen will,
- K. in der Erwägung, dass der Sondergesandte der Vereinigten Staaten, der stellvertretende Außenminister James Kelly, die anhaltende Bereitschaft der US-Regierung zu Gesprächen bekräftigt hat,
- 1. bringt seine tiefe Besorgnis über die Energie- und Nahrungsmittelkrise zum Ausdruck, unter der die meisten Nordkoreaner schwer zu leiden haben, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um der Bevölkerung zu helfen;
- 2. begrüßt alle Bemühungen der Vereinigten Staaten und der Nachbarstaaten Nordkoreas Südkorea, Russland, Japan und China, eine friedliche Lösung der Krise auszuhandeln, und hofft, dass sich in diesem wie auch in anderen Fällen insbesondere dem Irak multilaterale Verhandlungen als Weg zur Beilegung der Streitigkeiten erweisen werden;
- 3. begrüßt das von Russland vorgeschlagene Paket zur Streitbeilegung, in dem Sicherheitsgarantien und finanzielle Hilfe für Nordkorea daran geknüpft werden, dass Nordkorea sein Nuklearprogramm aufgibt;
- 4. begrüßt es, dass die Vereinigten Staaten Nordkorea mehrfach in letzter Zeit Nahrungsmittelund Energiehilfe als Anreiz für die Aufgabe seines Nuklearprogramms angeboten haben;
- 5. verurteilt jeden Versuch eines Landes, ein Kernwaffenprogramm zu entwickeln oder auszubauen, und weist auf die Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes vom 8. Juli 1996 betreffend die Rechtmäßigkeit der Androhung oder Anwendung von Gewalt mittels Atomwaffen hin, der zufolge die Bedrohung durch oder Anwendung von Atomwaffen generell im Widerspruch zu den in einem bewaffneten Konflikt verbindlichen Regeln des Völkerrechts stehen würde;
- 6. fordert die DVRK auf, sämtliche Drohungen in Bezug auf die Entwicklung von Kernwaffen unverzüglich einzustellen, ihren Beschluss, aus dem NVV auszutreten, zu überdenken, und die Überprüfung der Ernsthaftigkeit ihrer Absichten durch die Staatengemeinschaft zu akzeptieren;
- 7. verurteilt die Regierung der DVRK erneut in scharfer Form dafür, dass sie ihre Bevölkerung einer harten Diktatur unterwirft, ihr alle grundlegenden demokratischen und Menschenrechte vorenthält, und fordert Kim Yong II auf, unverzüglich nicht nur wirtschaftliche, sondern auch demokratische Reformen durchzuführen und Nordkorea den Weg zu einer pluralistischen Demokratie und zur Aussöhnung mit Südkorea zu bereiten;
- 8. begrüßt die Entscheidung der EU-Kommission, der DVRK Nahrungsmittelhilfe im Wert

- von EUR 9,5 Mio. bereitzustellen, um die Kürzungen der Hilfen Japans und der USA auszugleichen;
- 9. fordert die EU auf, gemeinsam mit Südkorea eine Politik der internationalen Anerkennung Nordkoreas auszuarbeiten, wenn Nordkorea seinerseits Gewaltverzicht zusichert;
- 10. ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass die KEDO von Anfang an sowohl dabei versagt hat, den unmittelbaren Energiebedarf Nordkoreas zu decken, als auch bei der Bereitstellung einer der Infrastruktur des Landes entsprechenden Technologie, und weist darauf hin, dass das KEDO-Rahmenabkommen die Fertigstellung der Reaktoren im Jahr 2003 vorsah;
- 11. fordert den Rat und die Kommission sowie alle anderen Partner auf, das KEDO-Abkommen zu annullieren und die Entwicklungszusammenarbeit mit Nordkorea völlig zu überarbeiten;
- 12. erinnert daran, dass die EU beim UNO-Gipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg eindringlich für erneuerbare Energie in den Entwicklungsländern plädiert hat, und fordert nachdrücklich, die im Haushaltsplan der Gemeinschaft für KEDO vorgesehenen Mittel umzuverteilen und für erneuerbare Energiequellen in Nordkorea vorzusehen;
- 13. macht darauf aufmerksam, dass Hyundai den Bau einer Gas-Pipeline aus Irkutsk (Russland) vorgeschlagen hat, die sauberere Energie für die Elektrizitätswerke von Nordkorea liefern soll, sowie dass in Nordkorea ein großes Potential zur Nutzung der Wind- und Solarenergie und zum Bau von kleinen Wasser-, Biomasse- und geothermischen Kraftwerken besteht;
- 14. fordert die Kommission ferner auf, einen umfassenderen Vorschlag für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Nordkorea im Bereich der Armutsbekämpfung vorzulegen, nachdem Nordkorea seine Drohungen im Nuklearbereich eingestellt hat;
- 15. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der IAEA sowie der Regierung Südkoreas, Japans, Russlands, der USA und der DVRK zu übermitteln.

